

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	HuF/044/21-26
Sitzungsdatum	Mittwoch, den 01.10.2025
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:12 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg (Saal 3/Clubraum 1+2), Am Seebach 2, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

Vorsitzender

Herr Bernd Wagner

Mitglieder

Herr Ulrich Hausner	1.stellv. Vorsitzender (ohne TOP 6)
Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald	2.stellv. Vorsitzender
Frau Anja El Fechtali	(ohne TOP 6)
Herr Christoph Haub	
Herr Hendrik Hollender	in Vertretung für Herrn Philipp Götz
Herr Rudolf Mewes	
Herr Helge Müller	in Vertretung für Herrn Dr. Reinhold Merbs
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack	
Herr Dr. Martin Saltzwedel	

Schriftführung

Frau Angela Kammer

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Frau Sabine Fuchs

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Kjetil Dahlhaus	(ohne TOP 6)
Frau Erste Stadträtin Christine Diegel	
Herr Stadtrat Gerhard Bohl	
Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt	(ohne TOP 6)
Herr Stadtrat Alfons Janke	

Verwaltung

Herr Tobias Brandt	
Herr Marco Cacalano	
Herr Johannes Lukas Hölzinger	
Herr David Neben	(bis TOP 4)
Herr Dierk-Oliver Rodenkirchen	(bis TOP 4)
Herr Dr. Thilo Rösch	(ab TOP 5)
Herr Thomas Rose	(bis TOP 4)

Gäste

Herr Sebastian Koch
Herr Patrick Preiss

Anlagen:

- Anlage 1 (zu TOP 9) 21-26/1473 Überprüfung und Anpassung der Sportförderungsrichtlinie der Kreisstadt Friedberg (Hessen), Änderungsvorschlag von Mitglied Haub zu Punkt 3.1. Absatz 2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit und Hinweis auf Prüfung der Befangenheit nach § 25 HGO
2		Genehmigung der Tagesordnung
3		Mitteilungen der Dezernenten
3.1		Mitteilungen der Dezernenten; hier: Mitteilungen des Bürgermeisters (Dezernat I)
3.2		Mitteilungen der Dezernenten; hier: Mitteilungen der Dezernentin (Dezernat II)
4	21-26/1136/1	Schlussbericht zur „249. Vergleichenden Prüfung IT Sicherheit III“ gemäß dem „Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)“
5	21-26/1334	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 04.12.2024; hier: Anpassung der Anzahl der Briefwahlbezirke an das gesteigerte Wahlbriefaufkommen
6	21-26/1594	Umwandlung von Gesellschafterdarlehen der Stadt Friedberg in Eigenkapital der Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH
7		Grundsatzbeschluss über die Nachfolgenutzung der Schlossscheune Ockstadt
		(20:17 Uhr - Ausschluss der Öffentlichkeit)
		(20:39 Uhr - Wiederherstellung der Öffentlichkeit)
7.2		Grundsatzbeschluss über die Nachfolgenutzung der Schlossscheune Ockstadt - Bekanntgabe Beschluss (gem. § 52 HGO)
8	21-26/1595	Energetische Sanierung Kita Kinderburg am Rübenberg – erforderliche erweiterte Sanierungsmaßnahmen
9	21-26/1473	Überprüfung und Anpassung der Sportförderungsrichtlinie der Kreisstadt Friedberg (Hessen)
10	21-26/1585	II. Fortschreibung des Konzepts zur Personalgewinnung, Personalentwicklung und Personalbindung von pädagogischen Fachkräften für die Kindertagesstätten der Kreisstadt Friedberg (Hessen)
11	21-26/1608	Satzung für den Jugendrat der Stadt Friedberg (Hessen)
12		Verschiedenes
12.1		Verschiedenes; hier: Präsentation der Stabsstelle Tourismus/Stadtmarketing und Stadthalle/Bürgerhäuser zum Stellenplan 2026

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1.

Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit und Hinweis auf Prüfung der Befangenheit nach § 25 HGO

Ausschussvorsitzender Bernd Wagner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, neben den Dezernenten, dem Magistrat, den Ausschussmitgliedern, Verwaltungsmitarbeitern und Besuchern namentlich den Geschäftsführer der Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH, Herrn Sebastian Koch, sowie Rechtsanwalt Patrick Preiss.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß, und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Auf die Beachtung von § 25 HGO durch die Gremienmitglieder wird durch den Vorsitzenden hingewiesen.

2.

Genehmigung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Bernd Wagner teilt mit, dass zur Beschlussvorlage 21-26/1601 Fortführung des Projekts „ZukunftsRaum Friedberg“ im Rahmen der Innenstadtentwicklung & Wirtschaftsförderung ein Änderungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vorliegt, demzufolge die Verwaltung beauftragt wird, dem Haupt- und Finanzausschuss einen aktualisierten Kooperationsvertrag vorzulegen.

Änderungsantrag 1 / Vertagung TOP 9, 21-26/1601 (Ausschussvorsitzender Wagner)

Tagesordnungspunkt 9, DS-Nr.: 21-26/1601 Fortführung des Projekts „ZukunftsRaum Friedberg“ im Rahmen der Innenstadtentwicklung & Wirtschaftsförderung, wird gestrichen und in der aktualisierten Fassung auf die Tagesordnung der HuF-Sitzung am 25.11.2025 genommen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird abgeändert und mit der folgenden Änderung genehmigt:

Tagesordnungspunkt 9, DS-Nr.: 21-26/1601 Fortführung des Projekts „ZukunftsRaum Friedberg“ im Rahmen der Innenstadtentwicklung & Wirtschaftsförderung, wird gestrichen und in der aktualisierten Fassung auf die Tagesordnung der HuF-Sitzung am 25.11.2025 genommen.

Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wird dem entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

3.

Mitteilungen der Dezernenten

3.1.

**Mitteilungen der Dezernenten;
hier: Mitteilungen des Bürgermeisters (Dezernat I)**

Bürgermeister Dahlhaus berichtet wie folgt aus dem Dezernat I:

Fachbereich Innere Verwaltung / Prozess Organisationsentwicklung

Der Fachbereich Innere Verwaltung ist mit dem Prozess der Organisationsentwicklung beauftragt. Dabei werden das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung und das Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen in ihrer Organisation und Struktur untersucht. Das Projekt ist in

Vorbereitung zur Ausschreibung; zur Durchführung werden auch externe Dienstleistungen herangezogen. In Kooperation mit dem Vergabezentrum wurden ein Aufgabenkatalog und Empfehlungen zur Vorgehensweise für Interviews und Analyse erstellt. Im Anschluss an diese klassische Organisationsuntersuchung sollen Empfehlungen und die Evaluation der Ergebnisse in der Verwaltung und in den Gremien vorgestellt werden.

3.2.

**Mitteilungen der Dezernenten;
hier: Mitteilungen der Dezernentin (Dezernat II)**

Erste Stadträtin Diegel berichtet aus dem Dezernat II wie folgt:

Sachstandsinformation zur Bildung von Haushaltsresten

Die Sachstandsinformation zur Vorlage 21-26/1491 Jahresabschluss 2024 der Stadt Friedberg (Hessen) Bildung von Haushaltsresten wurde online am Donnerstag, dem 25.09.2025, zur Verfügung gestellt und liegt als Tischvorlage vor.

Regelungen zu Kreis- und Schulumlage

Der Kreistag hat in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr den Prozentsatz (Kreisumlage), mit dem die Kreisstadt Friedberg beitragen muss, festgesetzt auf 37 % (aktuelle Absichtserklärung zur Verminderung auf 35,9 %). Die Schulumlage ist festgesetzt auf 19,03 % und in Aussicht wurde aktuell eine Reduzierung auf 18,16 % gestellt. Da es sich hierbei um eine Absichtserklärung handelt, erscheinen diese nicht im Haushalt, sondern die festgesetzten Werte.

Bescheid des Statistischen Landesamt zum Zensus 2022

Laut Bescheid des Statistischen Landesamtes können die Zensuszahlen von 2022 nicht für den kommunalen Finanzausgleich 2026 fortgeschrieben werden, daher werden die bisherigen Zahlen zur Ermittlung für das Haushaltsjahr 2026 verwendet. Dies ist vorteilhaft für die Kreisstadt Friedberg, jedoch von Nachteil für andere Städte. Für den städtischen Haushaltsentwurf 2026 bedeutet dies, dass der fertige Haushaltsentwurf inklusive einer Änderungsliste eingebracht wird.

Finanzplanungserlass 2026 des Landes Hessen

Das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz hat am 30. September 2025 den Finanzplanungserlass 2026 veröffentlicht. er enthält folgende Regelung: Die bis zum 31.12.24 aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erwirtschafteten Mittel können zum Haushaltsausgleich herangezogen werden.

Schwarzbuch der Steuerzahler

Aktuell hat der Bund der Steuerzahler wieder das jährlich erscheinende „Schwarzbuch der Steuerzahler“ veröffentlicht mit Beispielen für Steuergeldverschwendung, um Politik und Öffentlichkeit für die Verschwendung von Steuergeld zu sensibilisieren und präventiv entgegenzuwirken. Die positive Meldung ist, dass die Kreisstadt Friedberg (Hessen) hier nicht verzeichnet ist.

4. 21-26/1136/1

**Schlussbericht zur „249. Vergleichenden Prüfung IT Sicherheit III“
gemäß dem „Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung
kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)“**

Ausschussvorsitzender Wagner begrüßt Herrn Thomas Rose, Fachdienstleiter Informationstechnologie, seinen Stellvertreter Marco Cacalano sowie Dierk Rodenkirchen (Digitalisierung und Prozessmanagement).

Herr Rose stellt den Schlussbericht zur Vergleichsprüfung der IT-Sicherheit und die Gesamtbeurteilung anhand einer Powerpoint-Präsentation vor und informiert über Aufgaben, Schwerpunkte und Ziele. Des Weiteren erläutert er die Bedeutung organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen und die Notwendigkeit von Investitionen in Soft- und Hardware. Er teilt mit, dass die enthaltenen Empfehlungen für die Stadt Friedberg im Fachbereich Innere Verwaltung in Vorbereitung zur Umsetzung sind.

Herr Rose beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder und nimmt deren Anregungen auf.

Ausschussvorsitzender Wagner sowie Bürgermeister Dahlhaus und Erste Stadträtin Diegel danken Herrn Rose für die Präsentation.

An der eingehenden Beratung beteiligen sich mit Wortmeldungen die Mitglieder Haub, Hausner, Dr. Saltzwedel sowie Stadträtin Diegel und Fachdienstleiter Rose, die zu Fragen Stellung nehmen. Diskutiert werden insbesondere Maßnahmen zur Digitalisierung, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und Investitionen im IT-Bereich.

Anfrage 1 / Investition im Bereich IT (Mitglied Haub)

-Wie kann der Digitalisierungsprozess – bei einer moderaten Budgetanmeldung 2025/26 von jeweils 10.000 Euro – mit neuer Software und externer Unterstützung beschleunigt werden?

-Wie kann durch Personalaufstockung nicht nur die IT-Sicherheit gewährleistet, sondern auch das Lahmlegen einer Verwaltung verhindert werden?

Stadträtin Diegel nimmt Stellung und verweist auf die Budgetplanung, die einmalige Maßnahmen (z.B. temporäre externe Unterstützung) und langfristige Maßnahmen (z.B. Einstellung von Personal) beinhalten kann.

Anfrage 2 / Dokumentation (Mitglied Müller)

-Wie wird mit dem Aufgabenbereich Dokumentation umgegangen?

Fachdienstleiter Rose nimmt Stellung und führt die BSI-Teilstandardüberprüfung an und als Beispiele für noch fehlende Dokumentationen der Informationssicherheitsleitlinie oder auch von Berechtigungen mit jährlicher Review und die Gewährleistung von Wissenstransfer (Knowledge-Base).

Anfrage 3 / Datensicherheit (Mitglied Dr. Saltzwedel)

-Wie kann die IT-Abteilung die Datensicherheit für streng vertraulichen Datenversand sicherstellen (z.B. bei der Nutzung einer digitalen Signatur sowie bei der Verwendung mehrerer Mailadressen eines Mandatsträgers)?

Er stellt fest, dass seine ursprüngliche Frage zur Umsetzung der 2-Faktor-Authentifizierung durch den Vortrag von Herrn Rose bereits beantwortet wurde.

Herr Rose nimmt Stellung und verweist auf die Verantwortung der Mandatsträger für ihre Kontaktdaten und die Kontrolle der freigegebenen Mailadressen in der Verwaltung (Büro der städtischen Gremien/Stammdatenpflege).

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender Wagner die Rednerliste.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

5.	21-26/1334	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 04.12.2024; hier: Anpassung der Anzahl der Briefwahlbezirke an das gesteigerte Wahlbriefaufkommen
-----------	-------------------	---

Antragstext:

Bei Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen werden mindestens vier Briefwahlbezirke eingerichtet.

Bürgermeister Dahlhaus erläutert den bereits vorliegenden Magistratsbeschluss vom 08.09.2025 zur Einrichtung eines vierten Briefwahlbezirks. Er informiert über den Sachstand in Bezug auf Raumangebot und Kosten und teilt das Ergebnis einer Vergleichsprüfung mit anderen Kommunen mit. Aus räumlicher, finanzieller und personaltechnischer Hinsicht ist die Aufstockung der Briefwahlbezirke analog zur Anzahl der Wahlbezirke nur schwer umzusetzen und daher nicht zu empfehlen.

An der Beratung nehmen folgende Mitglieder mit Wortmeldungen teil: Müller, Mewes, Haub, Dr. Rack, Hausner und Dr. Saltzwedel sowie Stadtverordnete und FDP-Fraktionsvorsitzende Fuchs, der Rederecht erteilt wird und Bürgermeister Dahlhaus, der Stellung nimmt.

Die Mitglieder Mewes und Haub berichten ausführlich von ihren Erfahrungen im Wahlvorstand, insbesondere über Zeitbedarf und Raumsituation bei der Stimmenauszählung.

Vorschlag 1 / Bildung von 6 Briefwahlbezirken (Mitglied Mewes)

Bei Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen werden sechs Briefwahlbezirke eingerichtet sowie sechs Wahllokale in der Stadthalle oder an anderen Standorten. Den zentralen Transportdienst für die Anlieferung übernehmen Mitarbeiter des Bauhofs.

Vorschlag 2 / Verkleinerung der Wahlvorstände (Mitglied Haub)

Bei Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen werden die Wahlvorstände in den Ortsteilen verkleinert und von vormals 9 auf 6 Teilnehmer reduziert, da die Tendenz zur Briefwahl besteht. Die Größe soll proportional der Größe der Stadtteile entsprechen zum Zwecke größerer Effizienz.

Nach ausführlicher Diskussion der Themen Personal-, Zeit- und Raumbedarf, Größe der Wahlvorstände sowie der gesetzlichen Grundlage (hier: § 5 Absatz 2 KWO Allgemeine Wahlbezirke: „Die Wahlbezirke sollen nach den örtlichen Verhältnissen so abgegrenzt werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Die Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlbezirks darf nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne Wahlberechtigte gewählt haben“), besteht Konsens, dass aufgrund der Bedeutung hinsichtlich politischer Schlussfolgerungen größere Transparenz über die Stimmverteilung gewünscht wird. Eine bessere Zuordnung des Wahlverhaltens zu Stadtteilen und zu Briefwahlbezirken sollte ermöglicht werden.

Beschluss / Zurückstellung des Antrags sowie Prüfauftrag:

1. Der Antrag wird wegen Klärungsbedarf zurückgestellt.

Nach dem Beschluss zur Einrichtung von vier Briefwahlbezirken wird die Verwaltung beauftragt,

2. die Einrichtung weiterer Briefwahlbezirke zu prüfen.

Abstimmungsergebnis / Zurückstellung - Prüfauftrag:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

Der Antrag wird zurückgestellt und verbleibt im Geschäftsgang.

zurückgestellt

Bürgermeister Dahlhaus, Stadträtin Eisenhardt, Frau El Fechtali als Mitglied mit beratender Stimme sowie Ausschussmitglied Hausner nehmen an diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Ausschussvorsitzender Wagner begrüßt Herrn Sebastian Koch, Geschäftsführer der Wohnungsbau GmbH und Rechtsanwalt Patrick Preiss, die zur Beantwortung von Fragen bereitstehen.

An der kurzen Beratung beteiligen sich mit Wortmeldungen folgende Mitglieder: Dr. Saltzwedel, Müller sowie Herr Koch, der zu Fragen der Liquidität Stellung nimmt.

Beschluss:

Die Stadt Friedberg verzichtet auf die bestehenden Forderungen aus den Gesellschafterdarlehen der Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH und wandelt alle in Höhe von rund 2,89 Mio. € (Stand: 31.12.2024) in Eigenkapital (Rücklagenzuführung) um.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Ausschussvorsitzender Wagner informiert über das Ergebnis der Vorberatungen und die Ablehnung durch die Ausschüsse JSSSK und Stadtentwicklung. Der Ortsbeirat Ockstadt wurde angehört und seine Bedenken werden zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Dahlhaus begrüßt Ortsvorsteherin Stefanie Kipp sowie Frau Franckenstein als Anwohnerin des Grundstücks Schlossscheune.

Er stellt die Beschlussvorlage vor und erläutert sie. Er informiert über den geplanten Investor, das vorliegende Nutzungskonzept mit der Teilhabe Wetterau sowie über den zeitlichen und organisatorischen Rahmen.

Auf Nachfrage zur Entwicklungsmöglichkeit durch die Friedberger Wohnungsbau GmbH teilt er mit, dass diese u. A. wegen zwei geplanten Neubauprojekten zumindest nicht kurzfristig zur Verfügung stehen kann.

Folgende drei Optionen werden als grundsätzlich mögliche Vorgehensweisen genannt:

1. Auflösung Erbbaurechtvertrag, Prüfung einer mittelfristigen Planung, inkl. WoBau GmbH
2. Verkauf an Dritten, keine Handhabe der Stadt über zukünftige Nutzung/Teilhabe müsste auf Vorkaufsrecht verzichten
3. Stadt übt Heimfallrecht nicht aus. Trotz erfolgter Vorgespräche droht Leerstand

An der öffentlichen Beratung beteiligen sich mit Wortmeldungen die Mitglieder Durchdewald, Dr. Saltzwedel und Hausner.

Mitglied Durchdewald teilt mit, dass er Aufsichtsratsmitglied bei der Teilhabe Wetterau gGmbH ist. Er berichtet von geänderten gesetzlichen Voraussetzungen für das Wohnkonzept (Betreuungsrecht, gesetzlichen Anforderungen an behindertengerechte Wohnungen) sowie die Kostenaufteilung in Pflegekosten (Landeswohlfahrtsverband LWV) und Unterbringungskosten (Mieter bzw. Sozialhilfeträger) und die Konsequenzen für die Weiterführung des aktuellen Konzepts durch die Teilhabe Wetterau.

Er informiert weiterhin über den geplanten Investor und dessen Referenzobjekt zum betreuten Wohnen, das für eine Weiterführung des aktuellen integrativen Konzepts spreche.

Auf Nachfrage von Mitglied Dr. Saltzweidel zu Kaufinteressenten sowie zum Konstrukt der Teilhabe Wetterau, zu deren Mitglieder und wirtschaftlich Berechtigten informiert Mitglied Durchdewald über die Mitglieder, darunter Kommunen und Wetteraukreis, und gibt Auskunft über Vorstand, gGmbH, Aufsichtsrat und zu Angeboten.

Antrag 1 / Ausschluss der Öffentlichkeit (Mitglied Hausner)

Der Ausschluss der Öffentlichkeit und die nicht öffentliche Beratung des TOPs wird beantragt.

Gemäß § 52 HGO wird auf Antrag die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

(20:17 Uhr - Ausschluss der Öffentlichkeit)

(20:39 Uhr - Wiederherstellung der Öffentlichkeit)

7.2.

Grundsatzbeschluss über die Nachfolgenutzung der Schlossscheune Ockstadt - Bekanntgabe Beschluss (gem. § 52 HGO)

Nach der Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 20:39 Uhr gibt Ausschussvorsitzender Wagner gemäß § 52 (2) HGO den Beschluss über die Grundstücksangelegenheiten bekannt. Er informiert die Anwesenden über die Ablehnung der Beschlussvorlage.

8.

21-26/1595

Energetische Sanierung Kita Kinderburg am Rübenberg – erforderliche erweiterte Sanierungsmaßnahmen

Beschlussentwurf:

Das als Anlage 1 beigefügte Sanierungskonzept wird zur Kenntnis genommen.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt,

1. weitere Schritte der Planung einzuleiten und die Leistungsphase 4 abzuschließen (Einreichung des Bauantrages zum 4. Quartal 2025).
2. für die Sanierung des Bestandsgebäudes Fauerbacher Straße 61 (Kita Kinderburg am Rübenberg) zusätzliche Mittel in Höhe von 3.540.000,00 € in den Haushalt 2026/2027 einzustellen.

Mit Wortmeldungen beteiligen sich an der Beratung die Mitglieder Haub, Hausner, Mewes, Dr. Saltzweidel und Dr. Rack. Bürgermeister Dahlhaus und Erste Stadträtin Diegel nehmen Stellung.

Erste Stadträtin Diegel teilt zur Anlage 2 Baubeschreibung eine erforderliche redaktionelle Anpassung auf Seite 17 mit, da die Betreuungszahlen im U3- und Ü3-Bereich vertauscht sind (Es muss heißen: „Die Kita Kinderburg ist für 134 Kinder ausgelegt, von diesen werden 36 Kinder im U3-Bereich und 98 Kinder im Ü3-Bereich sein.“)

Auf die Nachfrage von Mitglied Dr. Rack zum Sachstand der Forderungen der Stadt Friedberg an die Firma Bücher nimmt Bürgermeister Dahlhaus Stellung und verweist auf die vorliegenden Abnahmeprotokolle, weitere entdeckte Mängel und den zeitlichen Rahmen mit teilweiser Verjährung.

Änderungsantrag 1 / Doppelten Kostenpuffer streichen (Mitglied Haub)

Bei den auf S. 3 von 4 aufgeführten zusätzlichen Budgetmitteln, bei den doppelt ausgewiesenen 10 % Bauzusatzkosten als Puffer für Unvorhergesehenes ist der letzte Posten zu streichen.

Erste Stadträtin Diegel nimmt Stellung und befürwortet den Puffer. Sie schlägt vor, den Haupt- und Finanzausschuss ggf. zu informieren und einen Sperrvermerk auf 450.000 Euro zu legen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt Ausschussvorsitzender Wagner über die Beschlussvorlage unter Aufnahme der beantragten Änderungen abstimmen.

Beschluss in Abänderung:

Das als Anlage 1 beigefügte Sanierungskonzept wird zur Kenntnis genommen.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt,

1. weitere Schritte der Planung einzuleiten und die Leistungsphase 4 abzuschließen (Einreichung des Bauantrages zum 4. Quartal 2025).
2. für die Sanierung des Bestandsgebäudes Fauerbacher Straße 61 (Kita Kinderburg am Rübenberg) zusätzliche Mittel in Höhe von 3.540.000,00 € in den Haushalt 2026/2027 einzustellen.
3. Von den Mitteln in Höhe von 3.540.000,00 € einen Betrag in Höhe von 450.000 € (Rückstellung für Unvorhergesehenes) mit einem Sperrvermerk zu versehen.
4. In Anlage 2, Baubeschreibung, Seite 17, ist wegen des Zahlentauschs folgende redaktionelle Änderung durchzuführen:

„Die Kita Kinderburg ist für 134 Kinder ausgelegt, von diesen werden 36 Kinder im U3-Bereich und 98 Kinder im Ü3-Bereich sein.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

9. 21-26/1473

Überprüfung und Anpassung der Sportförderungsrichtlinie der Kreisstadt Friedberg (Hessen)

Beschlussentwurf:

1. Die Sportförderungsrichtlinie der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 18.03.1981 wird rückwirkend zum 31.12.2024 aufgehoben.
2. Sämtliche bisher ergangenen Magistratsbeschlüsse mit Bezug zur Sportförderung werden aufgehoben.
3. Die Sportförderungsrichtlinie der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 15.05.2025 (Anlage 1) wird rückwirkend zum 01.01.2025 beschlossen.

Es liegt eine Stellungnahme des Amtes für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen zum Fragenkatalog der CDU-Fraktion vom 07.09.2025 vor sowie eine Beschlussempfehlung des Ausschusses JSSSK vom 23.09.2025:

JSSSK-Beschluss in Abänderung:

1. Die Sportförderungsrichtlinie der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 18.03.1981 wird rückwirkend zum 31.12.2024 aufgehoben.

2. Sämtliche bisher ergangenen Magistratsbeschlüsse mit Bezug zur Sportförderung werden aufgehoben.
3. Die Sportförderungsrichtlinie der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 15.05.2025 (Anlage 1) wird rückwirkend zum 01.01.2025 beschlossen.
4. **Auf Seite 10 der Sportförderrichtlinien wird unter Punkt 5, Absatz 2 das Wort „jährlich“ durch das Wort „zweijährig“ ersetzt.**

An der ausführlichen Beratung beteiligen sich mit Wortmeldungen die Mitglieder Haub, Müller, Mewes und Hausner. Amtsleiter Hölzinger nimmt zu Fragen, insbesondere zum Verwaltungsaufwand, Stellung.

Diskutiert werden Förder-Voraussetzungen, die Übungsleiter-Thematik, die Finanzierungsproblematik für Vereine und der hohe Verwaltungsaufwand für Vereine sowie Stadtverwaltung.

Änderungsantrag 1 / Inhaltliche Änderung in Punkt 3.1. Absatz 2 (Mitglied Haub)

„Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Sportverein über eine Jugendabteilung mit einem lizenzierten Übungsleiter verfügt. Der Zuschuss bemisst sich auf jeweils 20 Kinder bzw. Jugendliche pro lizenziertem Übungsleiter. Ziel ist es, neben einem Anreiz zur Intensivierung der Kinder- und Jugendarbeit auch die Qualität der sportlichen Betreuung in den Vereinen nachhaltig zu stärken.“ (Anlage 1)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ausschussvorsitzender Wagner über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 Nein 4 Enthaltungen 1

Änderungsantrag 2 / Redaktionelle Änderung Punkt 2 (Mitglied Dr. Saltzwedel)

Die Formulierung in Punkt 2: „Sämtliche bisher ergangenen Magistratsbeschlüsse mit Bezug zur Sportförderung werden aufgehoben.“ soll durch die folgende Formulierung ersetzt werden:

„Von allen bisherigen Magistratsbeschlüssen wird deren auf Sportförderung bezogene Beschlussfassung aufgehoben.“

Nach kurzer Erörterung der redaktionellen Änderung von Punkt 2.) und der Hinzunahme von Punkt 4.) des JSSSK-Beschlussvorschlags wird der nachfolgende Änderungsbeschluss gefasst.

Beschluss:

1. Die Sportförderungsrichtlinie der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 18.03.1981 wird rückwirkend zum 31.12.2024 aufgehoben.
2. Sämtliche bisher ergangenen Magistratsbeschlüsse **bis 31.12.2024** mit Bezug zur Sportförderung werden aufgehoben.
3. Die Sportförderungsrichtlinie der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 15.05.2025 (Anlage 1) wird rückwirkend zum 01.01.2025 beschlossen.
4. **Auf Seite 10 der Sportförderrichtlinien wird unter Punkt 5, Absatz 2 das Wort „jährlich“**

durch das Wort „zweijährig“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

10.	21-26/1585	II. Fortschreibung des Konzepts zur Personalgewinnung, Personalentwicklung und Personalbindung von pädagogischen Fachkräften für die Kindertagesstätten der Kreisstadt Friedberg (Hessen)
------------	-------------------	--

Erste Stadträtin Diegel erläutert die Vorlage und nimmt zu Fragen Stellung.

Beschluss:

1. Die II. Fortschreibung des Konzepts zur Personalgewinnung, Personalentwicklung und Personalbindung von pädagogischen Fachkräften für die Kindertagesstätten der Kreisstadt Friedberg (Hessen) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der im Konzept aufgeführten Maßnahmen in den Haushaltsentwurf 2026 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

11.	21-26/1608	Satzung für den Jugendrat der Stadt Friedberg (Hessen)
------------	-------------------	---

Beschlussentwurf:

1. Die Satzung für den Jugendrat der Stadt Friedberg (Hessen) wird beschlossen.
2. Die Geschäftsordnung für den Jugendrat Friedberg (Hessen), vom 6. Juni 2023 wird aufgehoben.

Als Beschlussempfehlung liegt ein Änderungsbeschluss des Jugendrates und des Ausschusses JSSSK vor.

Beschlussempfehlung Jugendrat und Ausschuss JSSSK / Beschluss in Abänderung:

1. Die Satzung für den Jugendrat Friedberg (Hessen) wird **mit folgender Änderung** beschlossen.

Folgender Passus § 2 (3), letzter Satz, wird gestrichen:

„Wird ein Mitglied in den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung, einen Ortsbeirat oder eine Kommission gewählt, endet die Mitgliedschaft im Jugendrat mit Annahme der Wahl in das Gremium.“

2. Die Geschäftsordnung für den Jugendrat Friedberg (Hessen) vom 6.Juni 2023 wird aufgehoben.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Saltzwedel zur Bereitstellung von Beschlüssen im digitalen Sitzungsdienst sagt die Verwaltung (Büro der städtischen Gremien) zu, die Änderungshistorie von Beschlüssen der Vorberatungen unter der Beschlussvorlage 21-26/1608 Satzung für den Jugendrat der Stadt Friedberg (Hessen) nachvollziehbar einzustellen.

Auf die Anfrage von Herrn Dr. Saltzwedel zur Benennung des Verfahrens der Sitzzuweisung in § 2 Absatz 5 des Satzungstextes liegt eine Stellungnahme des Amtes für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen vor.

Änderungsantrag 1 / Benennung Verfahren in § 2 Absatz 5 (Mitglied Dr. Saltzwedel)

Der Platzhalter für das Verfahren der Sitzzuweisung in § 2, Abs. 5 wird ersetzt durch „Störmer-Romeis-Verfahren“.

Nachdem keine weiteren Fragen folgen, folgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Vorberatung und den Änderungsantrag des Mitglieds Dr. Saltzwedel.

Beschluss in Abänderung:

1. Die Satzung für den Jugendrat Friedberg (Hessen) wird **mit folgenden Änderungen** beschlossen.

Folgender Passus § 2 (3), letzter Satz, wird gestrichen:

„Wird ein Mitglied in den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung, einen Ortsbeirat oder eine Kommission gewählt, endet die Mitgliedschaft im Jugendrat mit Annahme der Wahl in das Gremium.“

Der Platzhalter für das Verfahren der Sitzzuweisung in § 2, Abs. 5 wird ersetzt durch „Störmer-Romeis-Verfahren“.

2. Die Geschäftsordnung für den Jugendrat Friedberg (Hessen) vom 6.Juni 2023 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

12.	Verschiedenes
12.1.	Verschiedenes; hier: Präsentation der Stabsstelle Tourismus/Stadtmarketing und Stadthalle/Bürgerhäuser zum Stellenplan 2026

Bürgermeister Dahlhaus kündigt für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die am 03.09.2025 vertagte Präsentation der Stabsstelle Tourismus/Stadtmarketing -Stadthalle/Bürgerhäuser zum Stellenplan als Tagesordnungspunkt in der ganztägigen Sitzung an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt Vorsitzender Bernd Wagner die Sitzung mit Dank an die Anwesenden.

gez.: Wagner
(Vorsitzender)

gez.: Kammer
(Schriftführerin)

